

MICHAEL L. HUGHES

## LASTENAUSGLEICH UNTER SOZIALISMUSVERDACHT

Amerikanische Besorgnisse 1945–1949

Vielen Deutschen erschien nach dem Zweiten Weltkrieg ein gerechter Lastenausgleich als zentrale Aufgabe. Amerikaner jedoch, die bis 1949 über die Frage zu entscheiden hatten, verstanden nicht recht, warum die Deutschen für eine derart drastische Maßnahme eintraten. Deutsche hatten es mit den Millionen der oft in bitteres Elend geratenen Kriegsgeschädigten – einschließlich der Vertriebenen – zu tun, denen die nach dem Kriege zunächst gegebene Vermögensverteilung als unmoralisch galt und die für ihre Einbußen vehement Entschädigung forderten. Um einer Radikalisierung der Geschädigten vorzubeugen, hielten die meisten Deutschen – und einige Amerikaner – irgendeinen Ausgleich zwischen den Geschädigten und den Nichtgeschädigten für unabdingbar, wobei die noch vorhandenen Sach- und Geldvermögen mit Abgaben von 50 Prozent und mehr herangezogen werden sollten. Die Regierung der Vereinigten Staaten lehnte indes am Ende jeden Lastenausgleich unter amerikanischen Auspizien ab. Vertreter der USA machten das Bedenken geltend, daß ein Lastenausgleich undurchführbar und daß jedenfalls eine amerikanische Mitwirkung unangemessen sei. Vielleicht war aber wichtiger, daß viele Amerikaner einen Lastenausgleich als sozialistisch betrachteten, als Bedrohung des Privateigentums und des freien Unternehmertums. Solche Vorstellungen formten die widersprüchliche Entwicklung der amerikanischen Politik und dürften die Gestalt des Lastenausgleichs – indem sie ihn hinauszögerten – wesentlich beeinflusst haben<sup>1</sup>.

### Deutsche Wünsche – amerikanische Ambivalenz

Die erste Erfahrung, die Deutschland im 20. Jahrhundert mit der Verteilung von Kriegslasten gemacht hatte, war zur Katastrophe geraten. Die Weimarer Republik hatte eine Hyperinflation zugelassen, mit der die Kosten des Ersten Weltkriegs

---

<sup>1</sup> R. Schillinger, *Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952*, St. Katharinen 1985, ist eine sehr gute Einführung in die Geschichte des Lastenausgleichs. Die Vorarbeiten für den hier vorgelegten Aufsatz hat der Griffin Fund der Wake Forest University finanziell unterstützt. Für anregende und nützliche Diskussionen dankt der Verfasser Dr. Christoph Buchheim und Dr. Gloria Fitzgibbon.

unbilligerweise vornehmlich den Gläubigern, den Geldwertbesitzern aufgebürdet worden waren. Die für Wirtschaft und Politik Verantwortlichen hatten dann die Forderung der Gläubiger nach Entschädigung – Aufwertung – recht geringschätzig behandelt und die Enttäuschten damit ins Lager der Antikapitalisten, der Antidemokraten und oft genug zu den Nationalsozialisten getrieben<sup>2</sup>.

In Erinnerung an die zwanziger Jahre suchten es die Kriegsgeschädigten und Gläubiger der zweiten Nachkriegszeit zu verhindern, daß die Besitzer von Sachvermögen und die Regierungen die Kriegskosten abermals den Besitzern von Geldvermögen – einschließlich der Kriegssachgeschädigten mit Reichsmark-Entschädigungsansprüchen – zuschoben, entweder durch eine Inflation oder durch eine „unsoziale“ Währungsreform. Vor allem bestanden sie darauf, daß der Lastenausgleich die Währungsreform begleiten müsse, um die unsozialen Wirkungen der Reform zu begrenzen und um den Lastenausgleich zu einem Zeitpunkt durchzuführen, der einen wirklich radikalen Eingriff erlaubte. Diese Personen griffen auch die bei Kriegsende gegebene Vermögensverteilung als moralisch nicht gerechtfertigt an, weil sie auf der einen Seite unmoralische Kapitalgewinne – aus Kriegs- und Nachkriegsprofite – und auf der anderen Seite willkürliche und unverdiente Einbußen – durch militärische Aktionen, durch die Vertreibung und durch eine versteckte Inflation – widerspiegelte. Sie wollten einen Lastenausgleich, damit die zwar ungleiche, aber „legitime“ Vorkriegsverteilung von Vermögen und Status wiederhergestellt werde – eine ausgesprochen konservative Absicht! Doch drohten sie mit Radikalisierung, wenn die deutsche Gesellschaft vor der Aufgabe versagen sollte, die entstandene ungerechtfertigte sozialökonomische Situation zu korrigieren<sup>3</sup>.

Entschlossen, die Fehler der zwanziger Jahre nicht zu wiederholen, suchten die deutschen Politiker der Nachkriegsjahre die Lasten des Krieges gleichmäßiger zu verteilen. Andererseits mußte die Währungsreform praktisch alle Geldvermögen vernichten. Als einzige Quelle für Fonds, aus denen die potentiell radikalen Geschädigten kompensiert werden konnten, und als einziger Weg, die Klagen über die unbillige Vermögensverteilung zu beschwichtigen, erschienen danach Abgaben von 50 Prozent und mehr auf die noch vorhandenen Sachvermögen. Daher trat die überwältigende Mehrheit der Deutschen, bei allen Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen, dafür ein, diesen Weg zu gehen<sup>4</sup>.

Die Deutschamerikaner Gerhard Colm und Raymond Goldsmith bauten in ihrem

<sup>2</sup> M. L. Hughes, *Paying for the German Inflation*, Chapel Hill, N. C., 1988.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. A. Bauser, *Wir warnen*, in: *Selbsthilfe*, 1. 4. 1948; Prof. Nöll v. d. Nahmer, *Vermögensausgleich*, in: *Selbsthilfe*, 1. 1. 1948. Die deutschen Auffassungen zum Lastenausgleich waren natürlich sehr kompliziert, sie können hier nur zusammenfassend und vereinfachend wiedergegeben werden.

<sup>4</sup> Interzonenkonferenz der Chiefs der Länder und Freien Städte in Bremen, 4./5. 10. 1946, in: *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1, bearb. von W. Vogel u. Chr. Weisz, München 1976, S. 932; *Wörtliche Berichte des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes*, 26. Vollversammlung, 30. 11./1. 12. 1948, und andere Sitzungen; H. Möller (Hrsg.), *Zur Vorgeschichte der deutschen Mark*, Tübingen 1961, S. 10f.; *German Appraisal of Lastenausgleich*, 6. 5. 1949, Archiv Institut für Zeitgeschichte, OMGUS-Akten, DK 110.001, Report 169.

Colm-Dodge-Goldsmith-Plan für eine Währungsreform (CDG-Plan) einen Lastenausgleich ein, weil sie auf Grund ihrer Erinnerungen an Weimar und der nach Kriegsende mit Deutschen geführten Diskussionen überzeugt davon waren, daß ein Lastenausgleich notwendig sei, um in Deutschland Stabilität zu schaffen. Ihrem Plan zufolge sollten Milliarden Reichsmark in einen Kriegslastenausgleichsfonds geleitet werden, indem man Abgaben zwischen 10 und 90 Prozent (zahlbar in Raten) auf Kapital, auf von 1935 bis 1946 erzielte Kapitalgewinne und auf Sachvermögen aller Art erhob. In Anbetracht der Kriegsverluste war anzunehmen, daß die Abgaben nur ausreichen würden, den meisten Geschädigten etwa 30 Prozent ihrer Einbußen zu ersetzen, wenn auch Kleinsparer vollständig entschädigt werden sollten. Bezeichnenderweise sah der Plan vor, der Regierung die Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung zu erlauben, da sie darüber befinden sollte, wessen Zertifikate – und wann – eingelöst wurden<sup>5</sup>.

Als General Lucius D. Clay, der Chef der amerikanischen Militärregierung in Deutschland, den CDG-Plan am 23. Mai 1946 offiziell in Washington vorlegte, sprach er sich nachdrücklich für einen Lastenausgleich aus. Er hatte erkannt, daß ohne eine gewisse Verteilung der Belastung die Exekution einer drakonischen Währungsreform viele Deutsche verbittern mußte und für sozialistische oder andere radikale Ideologien empfänglich stimmen konnte. Auch fürchtete er, daß eine deutsche Regierung, hatte sie sich allein mit dem sperrigen Lastenausgleichsproblem herumzuschlagen, bald ohne Anhänger dastehen würde. Aus den gleichen Gründen traten etliche einflußreiche Leute in Washington, namentlich im State Department, ebenfalls für den im CDG-Plan enthaltenen Lastenausgleich ein<sup>6</sup>.

Andere Amerikaner zeigten sich jedoch kritisch. Manche hatten Zweifel, ob die Vereinigten Staaten die Verantwortung für ein derart weitreichendes Programm übernehmen sollten, für ein Programm, zu dem nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine soziale Reform gehörte, die eigentlich Sache der Deutschen war. Manche fürchteten, daß sich die Besatzungsmächte „die Verantwortung für ein mögliches Scheitern ... aufhalsen“ würden, wenn sie den so außerordentlich komplexen Lastenausgleich initiierten. Daneben stellte sich die Besorgnis ein, daß massive Kapitalabgaben die deutsche Wirtschaft auf schädlichste Weise überlasten könnten<sup>7</sup>.

Wer für einen Lastenausgleich war, trat solchen Einwänden energisch entgegen. Clay wies darauf hin, daß die USA bislang nicht davor zurückgeschreckt seien,

<sup>5</sup> G. Colm u. a., A Plan for the Liquidation of War Finance and the Financial Rehabilitation of Germany, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 111, 2, bes. S. 206, 220; Colm an Clay 26. 10. 1948, National Archives (NA), Record Group (RG) 260, Box 366, File AG-003, C-F, Vol. V.

<sup>6</sup> L. D. Clay, Decision in Germany, Garden City, N.Y., 1950, S. 210; Clay an Echols, 23. 5. 1946, ferner Bennett (unterzeichnet Clay) an Echols, 8. 7. 1946, NA, RG 260, Box 74, File AG-100; The Colm-Dodge-Goldsmith Plan and the Objectives of German Occupation, NA, RG 59, Box 734; Goldsmith an Bennett, 27. 6. 1946, NA, RG 260, Box 117, File 5.

<sup>7</sup> The Colm-Dodge-Goldsmith Plan and the Objectives of German Occupation and Memorandum – Views of Feiss (sic), Hilliard, and Easton, 19. 6. 1946 (both versions), NA, RG 59, Box 734; Goldsmith an Bennett, 27. 6. 1946, NA, RG 260, Box 117, File 5.

Deutschland drastische Veränderungen aufzuzwingen, und daß nach den revolutionären Auswirkungen des Krieges „eine finanzielle Reform an sich revolutionär sein muß“. Eben deshalb, so argumentierten Beamte des State Department, sei alliierte Verantwortung einfach nicht zu vermeiden. Wenn die Alliierten Deutschland eine Währungsreform auferlegten, was ja auch die Gegner eines Lastenausgleichs für unumgänglich hielten, und dabei nicht für eine gleichmäßigere Verteilung der geschaffenen Belastungen sorgten, „würden sie für die resultierenden Ungerechtigkeiten als direkt verantwortlich erscheinen“. Nähmen sie sich aber der Lasten an, die eine Währungsreform mit sich bringe, sähen sie sich kaum größeren administrativen Schwierigkeiten gegenüber – und würden langfristige Verwicklungen wie überdies eine wirtschaftlich schädliche Ungewißheit mildern –, wenn sie dann auch noch andere kriegsbedingte Schäden ausglich. Da die Kapitalabgaben in Raten gezahlt werden sollten, seien sie nicht so belastend, wie es zunächst scheine, zumal Colm und Goldsmith vorhersahen, daß die Regierung den an flüssigem Kapital schwachen Betrieben Kredite gewähren würde. Die Deutschen wollten einen Lastenausgleich wie eine Währungsreform, und die Vertagung des ersteren würde der naturgemäß noch schwachen neuen deutschen Demokratie nur ein schwer traktables Problem hinterlassen. Wenn sie ihre ohnehin unausweichliche Verantwortung akzeptierten, würden die Alliierten mithin der neuen deutschen Demokratie zu einem guten Start verhelfen<sup>8</sup>.

Indes hatten zahlreiche Vertreter der amerikanischen Regierung, namentlich im War Department, noch einen weiteren Einwand. Sie vertraten den Standpunkt, die Bestimmungen des Lastenausgleichs stellten ein gefährlich radikales Programm dar. John Sullivan, Staatssekretär für Marinefragen, befürchtete, der CDG-Plan könne zum Präzedenzfall für eine ähnlich massivere Kapitalabgabe in den Vereinigten Staaten werden. R. O. Easton vom War Department machte sich ebenfalls wegen „politischer Rückwirkungen“ in den USA Sorgen. Wesley Haraldson, gleichfalls vom War Department, klagte, die Kapitalabgabe „sozialisiert oder vergemeinschaftet altes Vermögen und legt eine ungeheure Macht in die Hände der Regierung . . . und schafft eine Situation, die der gleicht, wie sie die Sowjets in ihrer Zone herbeizuführen suchen“. Für Herbert Feis – wiederum vom War Department – war der Plan eine radikale Politik, die keine amerikanische Regierung verfolgen sollte, eine Politik, die „die Stellung der Privatunternehmen in Deutschland erheblich verändern würde – indem es sie mit einer Hypothek belastet und vermutlich vor die Notwendigkeit stellt, große Kredite bei Banken aufzunehmen, die von der Regierung kontrolliert werden“; in seinen Augen mußte der Plan die privaten Unternehmen zu stark belasten und die Privatinitiative ersticken<sup>9</sup>.

<sup>8</sup> The Colm-Dodge-Goldsmith Plan and the Objectives of German Occupation and Minutes of Meeting in the Asst. Secretary's Office, 19. 6. 1946, NA, RG 59, Box 734; Clay an Echols, 8. 7. 1946, NA, RG 59, Box 73.

<sup>9</sup> Colm an Bennett, 28. 6. 1946, NA, RG 260, Box 93, File 4; Haraldson an Kindleberger, 12. 7. 1946, NA, RG 59, Box 6575; Memorandum, 19. 6. 1946, und Easton an Hildring, 6. 7. 1946, NA, RG 59, Box 73.

Derartige Besorgnisse waren, wenn auch übertrieben und ohne Kenntnis der deutschen Auffassungen geäußert, nicht völlig unbegründet. Ein Lastenausgleich mußte eine so radikale Umverteilung von Besitz darstellen, daß das Eigentum an Vermögen doch weitgehend als von gesellschaftlichen Bedürfnissen abhängig erschien. Und wenn der CDG-Plan auch eine direkte Regierungskontrolle über Privatbesitz oder unternehmerische Entscheidungen vermied, so implizierte die indirekte Kontrolle, die er der Gesellschaft – über die Manipulation der Ausgleichszahlungen und der Kredite von „staatlich kontrollierten Banken“ – einräumte, einen substantiellen und denkbarerweise ausschlaggebenden gesellschaftlichen Einfluß auf Privatvermögen und Markt.

Amerikaner waren auf das Privateigentum eingeschworen, fürchteten aber um seine Lebensfähigkeit. Der Besitz von Vermögen war in den Vereinigten Staaten seit langem breit gestreut, und im allgemeinen betrachteten Amerikaner das Recht auf Privatbesitz als Selbstverständlichkeit. Sie nahmen an, daß jede existierende Vermögensverteilung gerecht sei, da es grundsätzlich von gegebenen oder fehlenden Tugenden und Fähigkeiten abhängt, ob man Vermögen behält oder verliert. Außerdem konnte man, wenn das Vermögen irgendwie verlorenging, stets von vorne anfangen und im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ auch Erfolg erwarten, sofern man ihn verdiente, d. h. fleißig und tüchtig war. Doch lebten Amerikaner auch seit geraumer Zeit in der Angst, daß in einer Demokratie eine arme und unmoralische Mehrheit die tüchtigen Besitzenden enteignen oder ihnen doch bei der Verfügung über ihr Vermögen Fesseln anlegen könne. Tatsächlich hatten Politiker wie Huey Long in Louisiana – und sogar populäre Entertainer wie Will Rogers – gerade eben in den dreißiger Jahren eine radikale Umverteilung des Besitzes in den Vereinigten Staaten, gewöhnlich mittels Kapitalabgaben, gefordert, und der „New Deal“ hatte den gesellschaftlichen Einfluß auf den Besitz erweitert. Eine Regierungskontrolle der Kreditvergabe und damit unternehmerischer Entscheidungen, wie sie Colm und Goldsmith vorschlugen, war folglich ein rotes Tuch für Amerikaner, die staatlichen Dirigismus, Kollektivismus und die Behinderung des freien Handels scheuten<sup>10</sup>.

Solche Amerikaner hatten mithin Mühe, so recht einzusehen, warum die Deut-

<sup>10</sup> Über die amerikanische Einstellung zu Besitz z. B. M. Cunliffe, *The Right to Property: A Theme in American History*, Leicester 1974, bes. S. 16, 18 f.; D. Potter, *People of Plenty*, Chicago 1973, bes. S. 91, 97; R. H. Gabriel, *The Course of American Democratic Thought*, New York 1940, S. 147 ff., 216 ff., 225; D. Boorstin, *The Americans: The National Experience*, New York 1965, S. 78; zur Entwicklung in den dreißiger und vierziger Jahren vgl. G. Garrett, *The Wealth Question*, in: *Saturday Evening Post*, 31. 8. 1935; *Let's not Go Gooty*, in: *Colliers*, 29. 6. 1935; D. Bennett, *Demagogues in the Depression*, New Brunswick, N. J., 1969, bes. S. 60, 117, 120 ff.; L. Levine, *American Culture and the Great Depression*, in: *Yale Review* 74 (1985), S. 210; W. Leuchtenberg, *Franklin D. Roosevelt and the New Deal*, New York 1963, S. 92, 252 ff.; M. Blewitt, *Roosevelt, Truman and the Attempt to Revive the New Deal*, in: A. A. Hamby (Hrsg.), *Harry Truman and the New Deal*, Lexington 1974, S. 84 ff., 92; B. Bernstein, *America in War and Peace. The Test of Liberalism*, in: Ders. (Hrsg.), *Towards a New Past*, New York 1969, S. 298 ff. Proben der amerikanischen Ängste in den späten vierziger Jahren finden sich zuhauf im *Wall Street Journal*, 1946–1949.

schen einen Lastenausgleich zur Umverteilung der Vermögen anstrebten. Clay, Colm und Goldsmith setzten auseinander, die Deutschen seien überzeugt davon, daß die willkürlichen Besitzveränderungen seit 1939 einen Lastenausgleich – nicht bloße Wohlfahrt – notwendig machten, aber die Behörden in Washington haben das völlig ignoriert. In ihren amerikanischen Vorurteilen befangen, vermochten sie offenbar nicht zu erkennen, daß Privateigentum und Kapitalismus im Deutschland der Nachkriegszeit neuer Legitimation bedürfen könnten, und zwar gerade durch die Kapitalabgaben und die Vermögensumverteilung, die Amerikaner traditionell als Bedrohung des Privateigentums und des freien Unternehmertums ansahen<sup>11</sup>.

Washington lehnte jene Teile des CDG-Plans, die einen Lastenausgleich vorsahen, anfänglich glatt ab. Am 2. August 1946 billigte das „State-War-Navy Coordinating Committee“ (SWNCC) die im CDG-Plan umrissene Währungsreform, Wohlfahrtsmaßnahmen für die bedürftigsten Kriegssachgeschädigten und Kompensationen für Verluste, die sich aus der Währungsreform selbst ergeben sollten. Doch verwarf der Ausschuß einen allgemeinen Lastenausgleich und jeden staatlichen Eingriff in die Wirtschaft; er sprach sich gegen eine Kapitalabgabe aus und schlug stattdessen niedrigere Steuern vor. Der Ausschuß bezweifelte die administrative Machbarkeit und zeigte sich besorgt, daß „eine allzu große Konzentration wirtschaftlicher Macht bei der Regierung mit der Folge der Erstickung der Privatinitiative“ eintreten würde; auch wurde gesagt, daß es den Vereinigten Staaten nicht anstehe, eine derartige Verantwortung zu übernehmen. Schließlich hieß es auch noch, der Ausschuß fürchte, daß die im CDG-Plan vorgesehenen Kapitalabgaben womöglich „der deutschen Industrie und Landwirtschaft eine große Pfandlast aufhalsen, die zu einer ernstlichen Beeinträchtigung der Kreditfähigkeit führen und die Anstrengungen der deutschen Unternehmen zu ihrem Wiederaufbau entmutigen könnte“<sup>12</sup>.

Die Vorbehalte, die das SWNCC gegen einen Lastenausgleich geltend machte, gaben nicht unbegründete Besorgnisse wieder, waren aber in mancher Hinsicht problematisch. Jede wirksame Währungsreform mußte so einschneidend sein, daß sie selbst schon eine gesellschaftliche und nicht nur eine finanzielle Reform darstellte, die ohne einen gleichzeitigen Lastenausgleich die Kosten und die Schäden des Krieges einseitig und ungerecht dem Geldvermögen aufbürdete. In stillschweigender Anerkennung dieses Sachverhalts hatte denn auch das SWNCC eine Reihe von Initiativen zur Unterstützung von Opfern der Währungsreform und von verletzten Kriegssachgeschädigten konzediert, womit es alliierte Verantwortung für ein beträchtliches Maß an gesellschaftlicher Reform und administrativer Komplexität begründete. Indem es aber vor einem umfassenden Lastenausgleich zurückscheute, setzte es die Alliierten nur dem späteren deutschen Vorwurf aus, nicht genügend

<sup>11</sup> Clay an Echols, 23. 5. 1946, Clay an Echols, 8. 7. 1949, und Clay an AGWAR (Adjutant General, War Department), 3. 8. 1946, NA, RG 260, Box 74, AG-100; Colm u. a., Plan for Liquidation of War Finance, S. 206, 220; Minutes of Meeting in Asst. Secretary's Office, 19. 6. 1946 (Anm. 8).

<sup>12</sup> State-War-Navy Coordinating Committee, Decision Amending SWNCC 303, Appendix A, Revised 31. 7. 1946, NA, SWNCC 303; CAD an OMGUS, 17. 8. 1946, NA, RG 107, Box 7 (091 Germany).

Verantwortungsbewußtsein gezeigt zu haben<sup>13</sup>. „Exzessive“ Kapitalabgaben hätten die wirtschaftliche Erholung Deutschlands in der Tat gefährden und die Kreditaufnahme etwas beschränken können. Erhebliche Ansprüche an die Vermögen und die Einnahmen der deutschen Wirtschaft – praktisch die Schaffung „großer Pfänder“ – waren jedoch, wie immer man sie nennen mochte, zur Unterstützung der Geschädigten auf alle Fälle erforderlich. Außerdem hatten Colm und Goldsmith für Firmen, bei denen Abgaben sonst allzu belastend gewesen wären, Kredite vorgesehen.

Stets gegenwärtig und vielleicht entscheidend war in den Diskussionen des SWNCC indes die Furcht vor den radikalen und potentiell gegen das freie Unternehmertum gerichteten Implikationen eines Lastenausgleichs. Die Besorgnis des SWNCC vor „der Erstickung der Privatinitiative“ spiegelte allgemeine amerikanische Ängste vor einem schleichenden Kollektivismus wider, dazu spezifische Ängste wegen der Schwäche der freien Wirtschaft in einem Nachkriegs-Deutschland, in dem die meisten Menschen und fast alle politischen Parteien – wenn auch vage – von der Notwendigkeit einer sozialistischen Politik sprachen. In diesem Sinne schien das SWNCC eine Kapitalabgabe auch deshalb zu fürchten, weil sie die Fähigkeit der stillschweigend als privat angenommenen „deutschen Unternehmen“ zum Wiederaufbau herabsetzen mochte – eine Befürchtung, in der die bereits früher geäußerte Sorge von Feis, Hilliard und Easton widerklang, daß „dieser CDG-Plan schließlich zu einem administrativen und möglicherweise auch rechtlichen Kollaps – oder zur Verstaatlichung führen“ werde. Am vielsagendsten ist aber vielleicht das spätere Zeugnis von Charles P. Kindleberger, damals Berater des State Department, Kriegsminister Robert Patterson habe den Lastenausgleich abgelehnt, weil „alle Kapitalabgaben von Übel seien, wie gut auch der Zweck sein möge“, und weil die Billigung einen Präzedenzfall für solche Abgaben in den Vereinigten Staaten zu schaffen drohe<sup>14</sup>.

Clay, enttäuscht und wütend, brachte es fertig, die Entscheidung des SWNCC aufheben zu lassen. Erst warnte er Washington, daß die Ausklammerung jener Teile des CDG-Plans, die den Lastenausgleich betrafen, ein schwerer Fehler sei, wenn man in Deutschland Bedingungen schaffen wolle, „die der Demokratie und der freien Wirtschaft förderlich sind“. Danach bearbeitete er Außenminister James Byrnes, mit dem er befreundet war und dessen Mitarbeiter ebenfalls für einen Lastenausgleich eintraten. Tatsächlich wies Byrnes Dean Acheson an, das Problem erneut zur Debatte zu stellen, und Acheson erreichte am 21. August die Zustimmung des SWNCC zum vollständigen CDG-Plan „als der Basis der amerikanischen Position in Viermächte-Verhandlungen“<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Zu deutscher Kritik an der alliierten Politik z. B. Dr. Mattes, Kriegsgeschädigte und Besatzungsmächte, in: Selbsthilfe, 1. 8. 1947; Aktenvermerk, Major a. D. Kellar an Verwaltung für Finanzen, 2. 12. 1948, Bundesarchiv (BA), B 126/5681.

<sup>14</sup> Für Feis u. a., Memorandum, 6/19/46, NA, RG 59, Box 734; Ch. P. Kindleberger, The Marshall Plan and the Cold War, in: *International Journal* 23 (Sommer 1968), S. 380f.

<sup>15</sup> Clay an AGWAR, 3. 7. 1946, NA, RG 260, Box 74, AG-100; OMGUS (Clay) an WDSCA, 20. 8. 1946, NA, RG 107, Box 8 (ASW 091 Germany); Laird an Rusk, 20. 8. 1946, und Dean Rusk, Memorandum for the Asst. Secretary of War, 4. 9. 1946, NA, RG 107, Box 8 (ASW 091 Germany).

Aber Clay hatte die Bedenken des War Department nicht ausgeräumt. Als Dean Rusk seinen Vorgesetzten im War Department die Entscheidung vom 21. August berichtete, faßte er die Debatte über den Lastenausgleich zusammen, wobei er erneut die Opposition seines Ministeriums gegen den CDG-Lastenausgleich konstatierte und klagte: „Eine mögliche Wirkung des Plans kann darin bestehen, daß ausgerechnet die Vereinigten Staaten, das einzige nicht-sozialistische Mitglied des Alliierten Kontrollrats, als Architekt eines neuen deutschen Sozialismus in den Annalen erscheinen.“ Die Eliminierung des Lastenausgleichs – d. h. die Limitierung der zu kompensierenden Kriegsschäden und die Ersetzung der Kapitalabgaben durch Steuern – würde den Plan für das Department akzeptabel machen und, so implizierte Rusk, die Gefahr eines neuen deutschen Sozialismus beseitigen<sup>16</sup>.

Die Politiker und Beamten in Washington fühlten sich in den Nachkriegsjahren einerseits bedroht von einem offenbar weltweiten Trend zum Sozialismus, andererseits angespornt von der Vision einer prosperierenden Welt des freien Handels und der freien Wirtschaft. Den meisten europäischen Regierungen gehörten damals, oft in dominierender Rolle, Sozialisten an. In Osteuropa, Frankreich und Italien, dazu im Fernen Osten, sah man den Kommunismus im Vormarsch. Selbst in den Vereinigten Staaten reagierten Konservative – einschließlich konservativer Demokraten – gegen die kostspieligen sozialen Programme, den „schleichenden Kollektivismus“ und den „Dirigismus“ des New Deal wie auch gegen die Wirtschaftskontrollen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Doch glaubten solche Amerikaner gleichfalls, daß sie, wenn sie den Wirtschaftsliberalismus auch im Ausland unterstützten, einen blühenden freien Handel stimulierten, der freie Märkte instand setze, ihre Zauberkraft zu betätigen und eine ständig steigende Produktion hervorzubringen – was wiederum für alle Wohlstand, Frieden, Freiheit und freie Initiative sichern werde<sup>17</sup>.

Die amerikanische Rolle beim Lastenausgleich schien solche Einstellungen widerzuspiegeln. Patterson und andere Amerikaner betrachteten Lastenausgleich und Kapitalabgaben – nicht völlig grundlos – als potentiell „sozialistisch“ und daher, was immer die Deutschen denken mochten, als unannehmbar, zumal sie ein böses Beispiel für die Vereinigten Staaten werden mochten. Solche amerikanischen Gegner des Lastenausgleichs wollten die Hilfe für Kriegsgeschädigte nicht verhindern, sondern begrenzt und in anderer Gestalt sehen. Fraglos suchten sie – jedenfalls solange die USA zu bestimmen hatten – das Prinzip unversehrt zu halten, daß Vermögen zwar besteuert, nicht aber – durch Kapitalabgaben – enteignet oder umverteilt werden dürfe. Doch mögen sie zugleich ein Deutschland der freien Wirtschaft als friedlichen Handelspartner gewünscht und gesehen haben, zum Vorteil der Vereinigten Staaten, Deutschlands selbst und der ganzen Welt.

<sup>16</sup> Rusk, Memorandum for the Asst. Secretary of War, 4. 9. 1946, NA, RG 107, Box 8 (ASW 091 Germany).

<sup>17</sup> Siehe z. B. E. S. Rosenberg, *Spreading the American Dream*, New York 1982, bes. S. 169f., 175f., 191, 194f., 231f.; R. Pollard, *Economic Security and the Origins of the Cold War*, New York 1985, bes. S. 3ff.

## Verpaßte Gelegenheit?

Als die USA schließlich die Währungsreform durchsetzten, nach Monaten der Verzögerung, in denen die Besatzungsmächte ergebnislos über die Frage verhandelt hatten, verhinderte das einen raschen Lastenausgleich. Überzeugt davon, daß eine Währungsreform für die Erholung der deutschen und der europäischen Wirtschaft dringlich sei, beschlossen, Briten und Amerikaner im Dezember 1947, sich einmal noch um eine Vier-Mächte-Vereinbarung zu bemühen, danach aber notfalls die Reform allein in ihren Besatzungszonen – und möglichst auch in der französischen Zone – durchzuführen, und um eine Vereinbarung aller vier Besatzungsmächte zu erleichtern, legten die USA im Januar 1948 einen vereinfachten Vorschlag für die Währungsreform vor, der einen Lastenausgleich auf unbestimmte Zeit vertagte und der dann als Grundlage der tatsächlich exekutierte Währungsreform diente<sup>18</sup>.

Die Vereinfachung der Verhandlungen über die Währungsreform hätte jedoch keineswegs ein Hinausschieben des Lastenausgleichs zu bedeuten brauchen. Parallele, aber separate Verhandlungen zwischen den westlichen Alliierten und den Deutschen über einen die Währungsreform begleitenden Lastenausgleich wären durchaus möglich gewesen. Tatsächlich empfahl das State Department noch im Januar 1948, „daß im Falle eines Scheiterns des Vier-Mächte-Vorschlags jeder Finanzplan für Westdeutschland ein umfassender Plan sein sollte, der von Anfang an die Ausgleichselemente einschließt“. Auch die Briten waren dafür, jede westdeutsche Währungsreform mit einem Lastenausgleich zu verbinden, und da Frankreich die nominelle Bereitschaft zu einem Ausgleich bereits ausgesprochen hatte – außerdem von Marshallplan-Hilfe abhängig war, ist anzunehmen, daß auch Paris mitgemacht hätte. Tatsächlich dürfte die Opposition des inzwischen in „Department of the Army“ umbenannten War Departments das Haupthindernis gewesen sein. So schrieb Clay im März 1948, er habe der Vertagung des Lastenausgleichs nicht nur „aus Rücksicht auf unsere Überzeugung, daß diese Änderung wünschenswert ist“, zugestimmt, „sondern auch auf Grund unseres Wissens, daß dieser Teil des CDG-Plans dann beträchtliches Mißfallen in Washingtoner Ministerien erregt hat, vor allem im Department of the Army“. Der Militärgouverneur hielt jedoch am Ziel eines möglichst bald unter alliierten Auspizien durchzuführenden Lastenausgleichs fest. Der Ausgleich war gewiß ein so komplexes Problem, daß in den wenigen Monaten bis zur Währungsreform eine vollständige Einigung als nicht sehr wahrscheinlich gelten konnte, doch mochten die westlichen Alliierten und die Deutschen genügend Übereinstimmung erzielen, um einen früheren und großzügigeren Lastenausgleich zu ermöglichen<sup>19</sup>.

<sup>18</sup> Bennett an Coates, 23. 12. 1947, NA, RG 59, Box 3764A; Gallmann an Hickerson, Anglo-United States Conversations (18. 12. 1947), NA, RG 59, Box 3762C; Ch. Buchheim, Die Währungsreform 1948 in Deutschland, in: VfZ 36 (1988), bes. S. 208 ff.

<sup>19</sup> J. C. de Wilde an Saltzman, 22. 1. 1948, NA, RG 59, Box 6576; I. Turner, Great Britain and the Post War German Currency Reform, in: The Historical Journal 30 (1987), S. 702 f.; Bipartite Financial Control Group, Währungsreform, 13. 5. 1947, in: Möller, Vorgeschichte, S. 342 ff.; Clay Personal

Die Deutschen selbst wünschten nämlich aufs dringendste einen baldigen Lastenausgleich, am liebsten in Verbindung mit einer Währungsreform. Viele Deutsche erkannten, daß eine Währungsreform ohne Lastenausgleich einem nicht kleinen Teil der Bevölkerung wirkliches Elend bescheren mußte und einer angemessenen Kompensation der Geschädigten im Wege stehen konnte. Wirtschaftsrat und Länderrat begannen daher im Frühjahr 1948 die Alliierten zu drängen, den sog. Homburger Plan zu verwirklichen, ein umfassendes Programm für Währungsreform und Lastenausgleich; sie taten das in der Annahme, daß die Alliierten ihre Vorschläge vermutlich – wenn auch vielleicht nach modifizierenden Eingriffen – akzeptieren würden<sup>20</sup>.

Der Homburger Plan hätte die inflationäre Kaufkraft eliminiert, und zwar durch die Einführung einer neuen Währung, wobei die Altgeldbestände im Verhältnis 20:1 drastisch reduziert worden wären; 15 Prozent der Spareinlagen sollten auf vorläufig gesperrten Konten erhalten bleiben. Kriegs- und Währungsreformgeschädigte hätten als Ausgleich für ihre Verluste RM-Liquidationsanteile erhalten. Der Plan sah drakonische Kapital- und Kapitalgewinnabgaben vor, zum Teil – aber nur zum Teil – zahlbar in Liquidationsanteilen. Alle Abgaben wären sofort fällig geworden, doch hätten die Besitzer von Vermögen Ratenzahlung – bei 4 Prozent Zinsen pro Jahr – beantragen können. Inhaber von Liquidationsanteilen hätten schließlich, proportional zu den im Lastenausgleichsfonds verfügbaren Mitteln, Kompensation erhalten. Außerdem sollte bedürftigen Inhabern von Liquidationsanteilen sofort der Anspruch auf eine Rente – im Verhältnis zu ihrem Vermögen vor der Reform – zugewilligt werden (bis zu 1500 Mark pro Jahr). Wie der CDG-Plan, so wollte auch der Homburger Plan den staatlichen Behörden die Möglichkeit geben, durch die Manipulation der Ausgleichszahlungen die Entwicklung der Wirtschaft zu beeinflussen<sup>21</sup>.

Die Realisierung des Homburger oder des CDG-Plans – bzw. einer Variation dieser beiden Entwürfe – hätte durchaus zu einer generöseren Regelung führen können, als sie dann das Lastenausgleichsgesetz von 1952 brachte, was von erheblicher Auswirkung auf die Existenz vieler Deutscher gewesen wäre. Indem sie Abga-

an Royall, März 1948, in: J. E. Smith (Hrsg.), *The Personal Papers of General Lucius Clay. Germany 1945–1949*, Bloomington 1974, Doc. 354, 590.

<sup>20</sup> Besprechung mit den Generälen Clay und Robertson, 14. 4. 1948, BA, Z 3-Anhang/N 1, Bl. 72; Vertrauliche Sitzung des Finanzausschusses, 27. 5. 1948, BA, Z4/Nr. 551, Bl. 134; Entwurf, Vermerk über die Besprechungen vom 8. bis 15. Apr. 1948, Archiv IfZ, Dep. Möller, Protokolle der Sonderstelle Geld und Kredit; Länderrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an General Clay, 28. 5. 1948, NA, RG 260, Box 365, AG-003, Vol. II, C/F. Schillinger, Entscheidungsprozeß, S. 82 ff., hebt die Skepsis etlicher Finanzexperten gegen den Homburger Plan hervor, aber Politiker und auch viele Finanzfachleute wünschten offensichtlich einen Lastenausgleich (ebenda, S. 84, Anm. 275, und S. 85, Anm. 280). Jedoch hatte die Währungsreform, wenn die Deutschen wählen mußten, sicherlich Priorität.

<sup>21</sup> Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Homburger Plan), Heidelberg 1948, S. 95 ff., bes. S. 102; auch bei Möller, *Vorgeschichte*, S. 477 ff. Die Klausel, die es der Regierung erlaubte, die Zahlung in Liquidationsanteilen zu beschränken, macht Schillingers Zweifel an der Realisierbarkeit des Homburger Plans (S. 82–95) hinfällig.

ben auf Kapitalgewinne, raschere Zahlungen und den Beginn der Zahlungen bereits im Jahr 1948 vorsahen, hätten beide Pläne höchstwahrscheinlich mehr Mittel für den Ausgleichsfonds erbracht als die Gesetzgebung von 1952. Und in dem Maße, in dem die Kapitalbesitzer, wie es der Homburger Plan wollte, schon 1948 Vermögenswerte hätten verkaufen und Zahlungen hätten leisten müssen, wäre der reale Wert der Zahlungen weit höher und für die oft bettelarmen Geschädigten viel früher verfügbar gewesen. Die Geschädigten hätten das Entkommen aus ihrem Elend zumindest eher beginnen, sich rascher wettbewerbsfähig machen und daher vermutlich schneller wieder eine normale wirtschaftliche Existenz aufbauen können. Indem sie ferner der Regierung die Möglichkeit geben wollten, auf wirtschaftlichem Felde zu intervenieren, hätten beide Pläne möglicherweise die Art der westdeutschen Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.

Als die Vereinigten Staaten und Großbritannien am 20. Juni 1948 die Währungsreform verkündeten, wiesen sie die Deutschen an, bis zum 31. Dezember des Jahres einen Lastenausgleich durchzuführen – aber die Gelegenheit war verpaßt. Viele deutsche Politiker waren noch immer für einen einschneidenden Lastenausgleich. Doch die Komplexität des Problems und die Notlage zahlreicher Geschädigter, erst recht nach der Eliminierung der Ersparnisse durch die Währungsreform, brachten die verantwortlichen Politiker auf deutscher Seite zu der Überzeugung, daß zur Befriedigung sofortiger Bedürfnisse mit einer provisorischen Maßnahme begonnen werden müsse. Daher verabschiedete der Wirtschaftsrat der Bizone am 1. Dezember 1948 das „Erste Lastenausgleichsgesetz“, das eine Kapitalabgabe und eine Sondersteuer auf Vorratsvermögen vorsah, um sowohl sofortige Unterstützungszahlungen an die bedürftigsten Geschädigten als auch einige Anleihprogramme zu finanzieren, die Kriegsgeschädigten helfen sollten, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen. Auch wollte das Gesetz für einen künftigen Lastenausgleich den Apparat schaffen und – noch fragmentarische – erste Richtlinien liefern. Schließlich enthielt es noch die ausdrückliche Anerkennung des Rechts der Geschädigten auf Kompensation, die damit den demütigenden Charakter der Fürsorge oder eines Almosens verlor. Die Länderparlamente der Französischen Zone verabschiedeten ein identisches Gesetz<sup>22</sup>.

<sup>22</sup> Dept. of Army, Public Information Division, Memorandum for the Press, 19. 6. 1948, S. 14, NA, RG 335, Box 43, SAOUS 123.7. Zur deutschen Haltung gegenüber dem Lastenausgleich: CDU und Lastenausgleich, in: Frankfurter Rundschau, 2. 8. 1948; SPD-Grundsätze zum Lastenausgleich, in: Hamburger Echo, 27. 7. 1948; Protokoll, Erste Sitzung des 15er Ausschusses, 3. 9. 1948, BA, B 126/5678, Bl. 3; F. Blücher, Gesetz über eine Soforthilfe, in: Kurze Nachrichten, Theodor Heuß Archiv, D 2-1; ferner Wörtliche Berichte des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 26. Vollversammlung, 30. 11./1. 12. 1948, S. 1195.

## Unklare Lösung

Das Department of the Army wies Clay an, es über die Entwicklungen in Sachen Lastenausgleich auf dem laufenden zu halten – was Clay aber nicht tat. Die Beamten des Ministeriums hatten Glück, daß sie sich aus der „New York Times“ informieren konnten. Clay, der sich sehr wohl bewußt war, daß in Washington die Opposition gegen einen Lastenausgleich andauerte, ignorierte sogar das Verlangen des Ministeriums nach Unterrichtung über das gerade verabschiedete Erste Lastenausgleichsgesetz. Vertreter des Department gewannen den Eindruck, Clay wolle da etwas an ihnen vorbeimogeln<sup>23</sup>.

Kenneth Royall, der Minister, war jedoch entschlossen, die Lastenausgleichspolitik unter seiner Kontrolle zu halten, da ihn die Frage „persönlich interessierte“. Ein konservativer Südstaaten-Demokrat, hatte Royall schon 1947, als er an die Spitze des Department of the Army gelangte, Zweifel daran geäußert, daß die Vereinigten Staaten bei einem Ausgleich der deutschen Kriegslasten mitwirken sollten. Jetzt aber, da die westlichen Alliierten im Begriff standen, eine westdeutsche Regierung zu schaffen, die dann die Verantwortung übernehmen konnte, mißfiel ihm eine amerikanische Beteiligung erst recht. Royall wies also Clay an, sein Veto gegen das Erste Lastenausgleichsgesetz einzulegen und jede weitere Behandlung der Frage bis zur Bildung einer deutschen Regierung aufzuschieben<sup>24</sup>.

Royalls Haltung konnte einfach nicht akzeptiert werden. Clay war empört. Die Amerikaner hatten den Deutschen befohlen, schnell einen Lastenausgleich auf den Weg zu bringen, und die Deutschen waren dazu auch bereit, ja gezwungen, um die dringendsten Nöte vieler verelendeter Kriegsgeschädigter zu lindern. Eine offensichtlich populäre und notwendige Maßnahme, vom demokratischen Wirtschaftsrat gebilligt, abzublocken, wäre, so protestierte Clay, politisch katastrophal und würde den Vereinigten Staaten „weitere Anklagen des kapitalistischen Imperialismus eintragen“ und in Deutschland höchst unpopulär sein“. Der Militärgouverneur drohte sogar mit seinem Rücktritt<sup>25</sup>.

Royall gab nach – zum Teil. Er stimmte der amerikanischen Genehmigung des Lastenausgleichsgesetzes zu, aber nur wenn die Deutschen die Kapitalabgaben in „Sondersteuern auf Besitz“ umbenannten und die Gesetzesvorlage „vollständig unabhängig von jeder Maßnahme“ machten, „die mit einem allgemeinen Ausgleich der Lasten zu tun hat“. Auch sollte jede weitere Arbeit am Lastenausgleich bis zur Bildung einer deutschen Regierung vertagt werden. Als Royall seine Haltung solchermaßen modifizierte, nahm Clay seine Drohung zurück und akzeptierte die Lastenausgleichspolitik des Department of the Army. Nach kleinlichen amerika-

<sup>23</sup> G. A. Lincoln, Memorandum for General Bradley, 27. 12. 1948, NA, RG 335, Box 44, File SAOUS 386; Colm an Clay, 26. 10. 1948, NA, RG 260, Box 366, File AG-003, C-F, Vol. V.

<sup>24</sup> Teleconference, Clay an Draper, 13. 9. 1947, in: Smith, Clay Papers, Doc. 264; Lincoln, Memorandum for General Bradley (Anm. 23); Royall an Clay, 9. 12. 1948, NA, RG 165, Box 407.

<sup>25</sup> Clay an Royall, 12. 12. 1948, auch Clay an SAOUS, 20. 12. 1948, NA, RG 260, Box 95, File 5; Clay an Draper, 26. 12. 1948, NA, RG 200, Clay Papers, Box 2.

nisch-britischen Debatten über die Frage, welche alliierten Vermögen von der Kapitalabgabe zur Kompensation der Geschädigten ausgenommen bleiben sollten, teilten die Vereinigten Staaten und Großbritannien den Deutschen am 29. April 1949 mit, daß das Erste Lastenausgleichsgesetz nun erlassen werden dürfe, vorausgesetzt Royalls Änderungen würden berücksichtigt und alliierte Vermögen von den im Gesetz vorgesehenen „Steuern“ befreit. Selbst nachdem Royall und Clay ins Privatleben zurückgekehrt waren – 27. April bzw. 15. Mai 1949 –, hielten die USA daran fest, daß das Erste Lastenausgleichsgesetz abgeändert werden müsse<sup>26</sup>.

Royalls Vorschläge brachten auch einige berechtigte Besorgnisse zum Ausdruck. Der Minister hatte schon in seiner ersten Kritik gesagt, daß das Gesetz 1) wirtschaftliche Unsicherheit schaffen, 2) klar in deutscher Verantwortung bleiben, 3) die Alliierten in die unpassende Position der „Billigung von Zahlungen für Kriegsschädenansprüche an Angehörige eines Feindstaats“ bringen und 4) übermäßig komplex administrative Maßnahmen produzieren müsse. Später hat Royall betont, er habe alliierte Schritte vermeiden wollen, die der demokratischen deutschen Regierung, wie sie eben von den Alliierten ins Leben gerufen wurde, vorgegriffen hätten. Es hatte also in der Tat etwas für sich, die Sache einer deutschen Regierung zu überlassen, zumal auch ein paar Mitglieder des Wirtschaftsrates genau diese Politik befürworteten<sup>27</sup>.

Und doch war die Haltung Washingtons problematisch. Die Verzögerung eines Lastenausgleichs konnte die wirtschaftliche Unsicherheit, statt sie zu verringern, nur steigern, und komplexe administrative Maßnahmen mußte auch ein Soforthilfeprogramm mit sich bringen. Die Regierung der Vereinigten Staaten mochte es als peinlich empfinden, einer Entschädigung von Angehörigen eines Feindstaates zuzustimmen, doch war das kein Grund, den Deutschen die Umbenennung der Kapitalabgaben in Steuern zu befehlen. Royall war nicht ganz aufrichtig, wenn er für sich in Anspruch nahm, Maßnahmen opponiert zu haben, die der kommenden deutschen Regierung die Entscheidungsfreiheit genommen hätten. Schließlich nötigte er den Wirtschaftsrat zum Erlaß zahlreicher fundamentaler Verordnungen – z. B. über Wirtschaftskontrollen oder Besteuerung –, wann immer es alliierte Zwecke erforderten oder es als dringlich erschien. Tatsächlich hat er ja auch dieses Erste Lastenausgleichsgesetz nicht blockieren können, weil die Dringlichkeit auf der Hand lag. Was ihm zu Gebote stand, war lediglich die starrsinnig vertretene Forderung nach offensichtlich bloß kosmetischen Änderungen, die auf das Maß, in dem das Gesetz

<sup>26</sup> Eberle, Memorandum for Undersecretary of Army, 6. 1. 1949, NA, RG 335, Box 44; Brief for OMGUS Legislative Review Board, Economic Council Ordinance N. 71, Januar 1949, NA, RG 260, Box 66, File 1; Subject Eco 71, First Ordinance on the Equalization of Burdens, BA, NL Blücher, # 329; Clay an Royall und Bradley, 10. 1. 1949, NA, RG 200, Clay Papers, Box 2. Clay und Royall sprachen Anfang Januar 1949 miteinander. Eine Aufzeichnung ihrer Gespräche war nicht auffindbar, doch führten diese Gespräche vermutlich dazu, daß Royall sein Veto zurückzog und Clay seine Rücktrittsdrohung zurücknahm.

<sup>27</sup> Royall an Clay, 9. 12. 1948, NA, RG 165, Box 407; Brief for OMGUS Legislative Review Board, Economic Council Ordinance N. 71 (Anm. 26).

die künftige Politik präjudizierte, keinen wirklichen Einfluß hatten. Er brachte die amerikanische Regierung nur in die heuchlerische Position, im Namen demokratischer Verantwortung mit einem demokratischen Organ, dem Wirtschaftsrat, per Diktat umzugehen.

In Wahrheit wäre die Annahme des Gesetzes in der ursprünglichen deutschen Fassung für die zum Ausdruck gebrachten Absichten Washingtons wohl nützlicher gewesen als das Verlangen nach Korrekturen. Der Wirtschaftsrat hatte auf demokratische Weise eine Maßnahme zum Lastenausgleich vorbereitet, und der Wirtschaftsrat selbst wie die meisten Deutschen wünschten – ja baten um – die rasche alliierte Zustimmung zu der Maßnahme. Da die Deutschen dem Gesetz einen provisorischen Charakter gegeben hatten, wäre es der amerikanischen Regierung möglich gewesen, das Gesetz ohne großes Aufheben passieren zu lassen und dabei sowohl seine Vorläufigkeit wie seine deutschen Ursprünge klarzumachen. In diesem Fall hätte Washington sogar guten Gewissens weitere Aktivitäten in Sachen Lastenausgleich bis zur Schaffung eines deutschen Staates inhibieren können. Die letzte Verantwortung wäre dann doch den Deutschen zugefallen, und die Vereinigten Staaten hätten sich beträchtliche politische Verlegenheiten erspart<sup>28</sup>.

Die britische Reaktion auf die amerikanische Politik ist ein deutlicher Hinweis auf deren problematischen Charakter. Die Forderungen Washingtons haben die Briten verblüfft. Vor allem fanden es die Briten „sehr schwierig“ und „außerordentlich peinlich“, ein deutsches Parlament zur Korrektur seiner Gesetzgebung zu zwingen, wenn die Alliierten gleichzeitig behaupteten, sie bemühten sich um die Errichtung eines demokratischen Staatswesens in Deutschland. Doch hielten es die Briten auch nicht für angängig, die weitere Arbeit am Lastenausgleich einer künftigen deutschen Regierung zu überlassen, da sie noch immer glaubten, eine Lösung des Problems sei dringlich. Am 10. Februar 1949 kapitulierten sie jedoch vor der amerikanischen Intransigenz und stimmten den Forderungen Washingtons zu, „um bei der Inkraftsetzung dieses sehr notwendigen Gesetzes keine weitere Verzögerung zu verursachen“<sup>29</sup>.

Noch vielsagender war die deutsche Reaktion auf den amerikanischen Einspruch. Die Deutschen hatten auf rasche Zustimmung gedrängt. Die lange Verzögerung hatte sie, angesichts der Notlage vieler verarmter Geschädigter und angesichts der Gefahr ihrer Radikalisierung, erbittert und bekümmert. Als ihnen die amerikanische Regierung eröffnete, sie müßten das Gesetz so umformulieren, daß jede Bezugnahme auf einen Lastenausgleich oder auf Kapitalabgaben verschwinde, zeigten sie blanke Verständnislosigkeit und Empörung. Sie vermochten nicht zu begreifen, warum ihnen die Amerikaner dies antaten. Die Befreiung alliierten Vermögens aus-

<sup>28</sup> Für dringende deutsche Bitten siehe z. B. Protokoll über die Besprechung mit den Militärgouverneuren, 1. 3. 1949, BA, Z4/530, Bl. 88; Gebt Weg frei zum Lastenausgleich!, in: Selbsthilfe, 1. März-Ausgabe 1949; Lastenausgleich mit Verzögerung, in: Süddeutsche Zeitung, 3. 2. 1949.

<sup>29</sup> Memorandum No. 65, British Embassy, 10. 2. 1949, Memorandum No. 66, British Embassy, 10. 2. 1949, NA, RG 59, Box 3792A.

genommen, brachten die verlangten Korrekturen – was die Amerikaner auch betonten – keine substantielle Veränderung der Auswirkungen des Gesetzes auf Zahler oder Zahlungsempfänger – warum also wegen solcher Korrekturen wertvolle Zeit verschwenden? Die Deutschen nahmen die geforderten Korrekturen vor, um die benötigte amerikanische und britische Genehmigung des Gesetzes endlich zu bekommen. Aber der Wirtschaftsrat verabschiedete auch trotzig eine Resolution, in der er feststellte, daß es sich bei dem Gesetz, ungeachtet der Form, um deutsches Lastenausgleichsrecht handle<sup>30</sup>.

Wenn man die offensichtlich problematische Natur der Politik Royalls bedenkt, scheint die amerikanische Halsstarrigkeit dieser späten Phase im wesentlichen die anfänglichen tiefen Sorgen vor den radikalen Implikationen eines Lastenausgleichs zu wiederholen. Wenn Royall hartnäckig darauf bestand, daß die im Gesetz vorgesehenen Kapitalabgaben eben nicht Kapitalabgaben genannt werden dürften, vielmehr „Sondersteuern auf Besitz“ getauft werden müßten, und daß der Begriff „Lastenausgleich“ durch „Soforthilfe“ zu ersetzen sei, so ergab das kaum einen Sinn, sofern nicht die frühe Einschätzung von Kapitalabgaben und eines Lastenausgleichs als radikal und als ihrer Natur nach gefährlich am Werke war. Die „New York Times“ schrieb denn auch: „in Washington ist die Maßnahme (d. h. das Lastenausgleichsgesetz), wie es heißt, wegen ihrer ‚sozialistischen Tendenzen‘ aufgehalten worden“<sup>31</sup>. Royall und die Beamten des Department of the Army waren wohl gewillt, zur Verhinderung von Not und Elend eine begrenzte Besteuerung zu tolerieren, doch waren sie andererseits bereit, die Briten zu verwirren, die Deutschen zu verletzen und der eigenen Regierung Verlegenheiten zu beschern, anscheinend nur um sicherzustellen, daß die Vereinigten Staaten nicht, wie Rusk es zwei Jahre zuvor formuliert hatte, „zum Architekten eines neuen deutschen Sozialismus“ würden.

Am 4. August 1949 gaben die USA und Großbritannien den Deutschen endlich den Weg zur Verkündung des abgeänderten Lastenausgleichsgesetzes frei, das nun, damit sein Charakter als Wohlfahrtsmaßnahme betont wurde, Soforthilfegesetz hieß. Die Deutschen nannten die „Vermögensabgabe“ jetzt „Soforthilfeabgabe“, und in Washington, wo Royall inzwischen die Regierung verlassen hatte, fand man sich mit dem Begriff ab. Davon abgesehen, entsprach das Soforthilfegesetz in den wesentlichen Zügen der Lastenausgleichspolitik des SWNCC vom August 1946.

<sup>30</sup> Alliierte Vorbehalte zum Lastenausgleich, in: SPD-Pressedienst-Politik, iv/51, 2. 5. 1949, Archiv der sozialen Demokratie, K 291, 1949/I (blau); Protokoll der 87. Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses (des Länderrats), 3. 5. 1949, BA, Z4/565; Kitz an Generalsekretär Troeger, 30. 6. 1949, BA, NL Blücher, # 338; Die Tragödie des Soforthilfegesetzes, in: Deutschland-Union-Dienst, 5. 8. 1949; Wirtschaftsrat, Beschluß Nr. 37/8, BA, NL Blücher, # 331.

<sup>31</sup> German Relief Fax Endorsed by West, in: New York Times, 30. 4. 1949. Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb, ohne ihre Quellen zu nennen, daß sich etliche Amerikaner einem Lastenausgleich widersetzen, weil eine Kapitalabgabe „kein geeigneter Finanzierungsweg“ (Lastenausgleich mit Verzögerung, 3. 2. 1949) und „mit bolschewistischen Konfiskationen identisch sei“ (Fürsorge statt Lastenausgleich, 5. 5. 1949). Und ein Beamter der Verwaltung für Finanzen sagte: „Immerhin wurde in der amerikanischen Presse gelegentlich bemängelt, das Soforthilfegesetz fördere die ‚Sozialisierung‘“ (Dr. M. Fauser an Kanzlei, Evangelische Kirchen Deutschlands, 1. 8. 1949, BA, B 126/5763).

Sowohl diese Politik wie das Gesetz lehnten eine Kapitalabgabe ab. Beide beschränkten sich vornehmlich auf Maßnahmen, die der Unterstützung der bedürftigsten Geschädigten dienen. Beide ignorierten Vorschläge, den Lastenausgleich auch als Instrument zur Steuerung der Wirtschaft zu benutzen. Beide überließen einen wirklichen „Lastenausgleich“ einer späteren deutschen Regierung<sup>32</sup>.

Die amerikanische Intervention hatte seit der Währungsreform noch für ein weiteres Jahr den Beginn selbst magerer Zahlungen an oft mittellose deutsche Kriegsgeschädigte verzögert. Drei weitere Jahre vergingen, ehe die Bundesrepublik schließlich ein relativ konservatives Lastenausgleichsgesetz verkündete. Und viele Deutsche machten für dieses Resultat in erster Linie – wenn auch keineswegs allein – die Besatzungsmächte und ihr, wie es ein Deutscher nannte, „primitives, asoziales Währungsdiktat“ verantwortlich<sup>33</sup>.

\* \* \* \*

Vertreter der amerikanischen Regierung hatten verständliche Zweifel gegenüber einem deutschen Lastenausgleich unter amerikanischen Auspizien, aber fast alle dieser Zweifel erscheinen – und erschienen auch etlichen Amerikanern in den vierziger Jahren – nicht als zwingend. Der Lastenausgleich war gewiß ein komplexes und potentiell riskantes Vorhaben, aber irgendeine Politik zur Unterstützung der Kriegs- und Währungsreformgeschädigten mußten die Vereinigten Staaten ohnehin tolerieren. Verantwortung und Risiko waren unvermeidlich. Und angesichts der Priorität, die Washington allmählich der Errichtung eines demokratischen und liberalen (west-)deutschen Staates einräumte, hätte ein zumindest partielles Eingehen auf den klaren deutschen Wunsch nach einem Lastenausgleich eigentlich als der Weg des geringsten Widerstands erscheinen können.

Als eigentliches Hindernis wirkten aber anscheinend die amerikanischen Ängste vor den radikalen Implikationen eines Lastenausgleichs. Hier steckt – von dem nicht ganz realistischen Wunsch abgesehen, amerikanischer Verantwortung auszuweichen – der einzige Einwand, der sich durch alle Stadien der amerikanischen Beschäftigung mit dem Problem hindurchzieht, und dieser Einwand scheint an wichtigen Punkten der Entwicklung ausschlaggebend gewesen zu sein: in der Opposition, die 1946 Patterson einem Lastenausgleich entgegensetzte, in Rusks Zusammenfassung der Einstellung des War Department von 1946 und 1948/49 in Royalls harter Forderung, die Terminologie – wenn auch praktisch sonst nichts – zu ändern; der Einwand kann auch durchaus ein Faktor gewesen sein, als sich das Department of the

<sup>32</sup> Zur Verkündung des Soforthilfegesetzes Schillinger, Entscheidungsprozeß, S. 142 ff.; Endlich Soforthilfe, in: *Die Zeit*, 18. 8. 1949. Zur frühen Position des SWNCC vgl. Appendix A, Draft Cable an OMGUS, Revised 31. 7. 1946, NA, SWNCC 303.

<sup>33</sup> Aktenvermerk, Major a. D. Kellar an Verwaltung für Finanzen, 2. 12. 1948, BA, B 126/5681; vgl. auch P. Bergmann, Rechts und Links, in: *Selbsthilfe*, 1. August-Ausgabe 1949.

Army Anfang 1948 dagegen zur Wehr setzte, einen Lastenausgleich mit den Briten, den Franzosen oder den Deutschen auch nur zu diskutieren.

Der amerikanische Widerstand gegen einen Lastenausgleich war nicht zwangsläufig, doch ebensowenig überraschend. Die amerikanischen Befürworter der Maßnahme fanden sich unter den Amerikanern mit einer besonderen Beziehung zu Deutschland und mit einer realistischen Einschätzung der deutschen Zustände; sie vermochten zu sehen, wie begründet die Überzeugung der Deutschen war, daß allein ein Lastenausgleich jene Stabilität gewährleisten würde, die Amerika für den neuen (west-)deutschen Staat wünschte. Doch wie so oft in den letzten fünfzig Jahren reagierten die meisten Verantwortlichen in den Vereinigten Staaten auf auswärtige – in diesem Falle deutsche – Probleme im Rahmen amerikanischer Vorurteile. Schon zu Beginn hat die Lastenausgleichspolitik des SWNCC diese Vorurteile widergespiegelt: pro Privateigentum und Privatinitiative; contra „Sozialismus“ und „demagogische“ Rufe nach der Umverteilung der Vermögen; skeptisch gegen gesellschaftspolitische Experimente und staatliche Kontrollen; ferner fraglos geneigt, Verantwortung möglichst aus dem Wege zu gehen. Daher waren die amerikanischen Gegner eines Lastenausgleichs stets im Vorteil. Trotzdem hätte die amerikanische Regierung vielleicht einen frühen und großzügigen Lastenausgleich – großzügiger wohl als das Lastenausgleichsgesetz von 1952 – verkündet oder die Deutschen verkünden lassen, wenn 1948 statt des konservativen Royall das State Department für die Besatzungspolitik in Deutschland zuständig gewesen wäre – und ein früher und generöser Lastenausgleich hätte vielen Deutschen viel bedeutet.

## Ralf Georg Reuth

---

# Goebbels

Piper

»Auf der mittlerweile erheblich erweiterten Literatur- und Quellengrundlage, zu der insbesondere der Jugend-Nachlaß, die Tagebücher (einschließlich der Jahre 1944/45) und die Gerichtsakten aus der Berliner ›Kampfzeit‹ gehören, hat nun Ralf Georg Reuth eine neue, umfangreiche und in der lebensgeschichtlichen Rekonstruktion geradezu detailbesessene Goebbels-Biographie erarbeitet ... anschaulich und flüssig lesbar.« Peter Reichel, ZEIT

»Alles in allem liefert Reuth einen neuerlichen Beweis dafür, daß die in der linken Historiker-Ecke verpönten Biographien sehr wohl einen historischen Erkenntniszweck erfüllen können.« DER SPIEGEL

760 Seiten mit  
33 sw-Fotos.  
Leinen DM 68.–

**PIPER**